

<p style="text-align: center;">Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Antrag Nr. 15-0704/2022)</p>
--

Eingereicht am 05.03.2022 um 22:30 Uhr.

gemäß § 93 NKomVG i.V.m. § 9 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover

Stadtbezirksrat Vahrenwald-List

Fahrradbügel Kollenrodtstraße

Antrag

Die Fahrradbügel, welche auf dem östlichen Gehweg der Kollenrodtstraße zwischen Jakobi- und Friedrich-Heeren-Straße aufgestellt wurden, werden entfernt. Mindestens die gleiche Anzahl an Fahrradbügeln wird auf den östlichen Pkw-Stellflächen auf der Fahrbahn im gleichen Abschnitt der Kollenrodtstraße aufgestellt. Dabei sind mindestens vier Lastenrad-Stellplätze vorzusehen und entsprechend auszuweisen (analog Eden- Ecke Jakobistraße).

Begründung

In der Vergangenheit waren an den dortigen Grundstücksbegrenzungen teilweise in mehreren Reihen Fahrräder und Lastenräder abgestellt. Insofern wird das Aufstellen von Fahrradbügeln an diesem Abschnitt der Kollenrodtstraße grundsätzlich begrüßt, da ein entsprechender Bedarf vorhanden ist. Durch die auf dem Gehweg aufgebrachten Fahrradbügel sowie daran angeschlossene Fahrräder verringert sich jedoch die Gehwegbreite an dieser Stelle auf unter 2,50 Meter (siehe Bilder). Die Fahrradbügel sollen deshalb auf Flächen aufgestellt werden, die bisher für das Abstellen von Pkw genutzt werden.

In der Antwort der Verwaltung auf die Anfrage „Fußwegbreiten“ aus der Sitzung des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List vom 07.02.2022 (Drs. 15-0207/2022 F1), wird zugesagt, dass im Zuge von Straßenneuplanungen bei der Planung von Fahrradbügeln, Pollern und anderen Möblierungen die einzuhaltenden Mindestbreiten „weitgehend“ berücksichtigt werden. Diese Maßgabe sollte konsequenterweise auch für solche Fahrradbügel gelten, die ohne eine Straßenneuplanung aufgestellt werden.

18.62.02 BRB
Hannover / 07.03.2022